00 null null WC Aktiv Duftspüler WC-Einhänger - Frosty Waters

Version *1*.1
Überarbeitet am 17.11.2025

Druckdatum 26.11.2025
Spezifikation Nummer: 350000047799
Versionskode: 30000000000000035100.001

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator : 00 null null WC Aktiv Duftspüler WC-Einhänger - Frosty Waters

UFI : USC8-D4FP-P00C-5P3P

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis)

Verwendungen, von denen abgeraten wird : Keine bekannt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt : SC Johnson GmbH
Mettmanner Strasse 25
D-40699 Erkrath

Telefon : +43 211302340

Email-Adresse : d051787@scj.com

1.4 Notrufnummer : Deutschland: Giftnotruf Berlin
Tel.: 030 19240
Österreich: Vergiftungsinformationszentrale Wien
Tel.: +43 1 4064343

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Eingestuft gemäß EU Verordnung 1272/2008/EG (CLP)

Gefahreneinstufung	Gefahrenkategorie	Mögliche Gefahren
Reizwirkung auf die Haut	Kategorie 2	Verursacht Hautreizungen.
Schwere Augenschädigung	Kategorie 1	Verursacht schwere Augenschäden.
Langfristig (chronisch) gewässergefährdend	Kategorie 3	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Gefahrensymbole

Signalwort
Gefahr

Enthält
Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze

Gefahrenhinweise
(H315) Verursacht Hautreizungen.
(H318) Verursacht schwere Augenschäden.
(H412) Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise
(P101) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
(P102) Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
(P264) Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
(P305 + P351 + P338) BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
(P310) Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
(P501) Behälter nur völlig restentleert der Wertstoffsammlung zuführen.

Zusätzliche Kennzeichnung:
Seien Sie aufmerksam, wenn sich Kinder in der Nähe der Toilette aufhalten. (In bold)
Nur in der Toilette anwenden.

(EUH208) Enthält
Linalool
2-Methylundecanal
Dimethylcyclohex-3-en-1-carbaldehyd
Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Detergenzienverordnungen : **Enthält**
30 % und darüber Anionische Tenside, Duftstoffe , Linalool, Amyl Salicylate, Terpineol, Pinene, Linalyl Acetate, Citral, Tetramethyl acetyloctahydronaphthalenes, Camphor, Eugenol, Limonene, Coumarin, Pogostemon Cablin Oil, Geranyl Acetate, Mentha Piperita Oil, Terpinolene

2.3 Sonstige Gefahren :

Endokrine Disruptoren
Das Gemisch enthält keine Stoffe in einer Konzentration >0,1 %, die in der gemäß Artikel 59 Absatz 1 erstellten Liste der Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften aufgeführt sind.

PBT- und vPvB-Stoff
Das Gemisch enthält keine Stoffe in einer Konzentration >0.1%, die die Kriterien für persistent, bioakkumulierbar und toxisch oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar gemäß Anhang XIII erfüllen.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr./EG-Nr.	Reg. No.	Eingestuft gemäß EU Verordnung 1272/2008/EG (CLP)	Gewichtsprozent	spezifische Konzentrationsgrenzwerte, M-Faktoren, Schätzwerte für die akute Toxizität (ATE)
Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze	68411-30-3 / 270-115-0	01-2119489428-22	Akute Toxizität Kategorie 4 H302 Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2 H315 Schwere Augenschädigung Kategorie 1 H318 Langfristig (chronisch) gewässergefährdend Kategorie 3 H412	>= 45.00 - < 55.00	**ATE :** **Oral =** 1,080 mg/kg Spezies: Ratte **Dermal =** > 2,000 mg/kg Spezies: Ratte **Einatmung =**Keine Daten verfügbar
Natriumcarbonat	497-19-8 / 207-838-8	01-2119485498-19	Augenreizung Kategorie 2 H319	>= 20.00 - < 30.00	**ATE :** **Oral =** 2,800 mg/kg Spezies: Ratte

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr./EG-Nr.	Reg. No.	Eingestuft gemäß EU Verordnung 1272/2008/EG (CLP)	Gewichtsprozent	spezifische Konzentrationsgrenzwerte, M-Faktoren, Schätzwerte für die akute Toxizität (ATE)
					Dermal = > 2,000 mg/kg Spezies: Kaninchen **Einatmung =** 2.3 mg/l Spezies: Ratte
2,6-Dimethyloct-7-en-2-ol	18479-58-8 / 242-362-4	01-2119457274-37	Augenreizung Kategorie 2 H319 Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2 H315 Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition Kategorie 3 H336	>= 1.00 - < 5.00	**ATE :** **Oral =** 4,100 mg/kg Spezies: Ratte **Dermal =** > 5 g/kg Spezies: Kaninchen **Einatmung =**Keine Daten verfügbar
Linalool	78-70-6 / 201-134-4	01-2119474016-42	Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2 H315 Augenreizung Kategorie 2 H319 Sensibilisierung durch Hautkontakt Kategorie 1B H317	>= 0.10 - < 0.50	**ATE :** **Oral =** 2,790 mg/kg Spezies: Ratte **Dermal =** 5,610 mg/kg Spezies: Kaninchen **Einatmung =** > 5.03 mg/l Spezies: Ratte
Pentylsalicylat	2050-08-0 / 218-080-	01-2119969444-27	Akute Toxizität	>= 0.10 - < 0.50	M-Faktor Akut = 1

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr./EG-Nr.	Reg. No.	Eingestuft gemäß EU Verordnung 1272/2008/EG (CLP)	Gewichtsprozent	spezifische Konzentrationsgrenzwerte, M-Faktoren, Schätzwerte für die akute Toxizität (ATE)
	2		Kategorie 4 H302 Kurzfristig (akut) gewässergefährdend Kategorie 1 H400 Langfristig (chronisch) gewässergefährdend Kategorie 1 H410		M-Faktor Chronisch = 1 **ATE :** **Oral =** 2,000 mg/kg Spezies: Ratte **Dermal =** > 2,000 mg/kg Spezies: Kaninchen **Einatmung =**Keine Daten verfügbar
2-Methylundecanal	110-41-8 / 203-765-0	01-2119969443-29	Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2 H315 Augenreizung Kategorie 2 H319 Sensibilisierung durch Hautkontakt Kategorie 1B H317 Kurzfristig (akut) gewässergefährdend Kategorie 1 H400 Langfristig (chronisch) gewässergefährdend Kategorie 1 H410	>= 0.10 - < 0.50	M-Faktor Akut = 1 M-Faktor Chronisch = 1 **ATE :** **Oral =** 5,000 mg/kg Spezies: Ratte **Dermal =** 8,280 mg/kg Spezies: Kaninchen **Einatmung =**Keine Daten verfügbar
Dimethylcyclohex-3-	27939-60-2 / 248-	01-2120766006-57	Augenreizung	>= 0.10 - < 0.50	**ATE :**

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr./EG-Nr.	Reg. No.	Eingestuft gemäß EU Verordnung 1272/2008/EG (CLP)	Gewichtsprozent	spezifische Konzentrationsgrenzwerte, M-Faktoren, Schätzwerte für die akute Toxizität (ATE)
en-1-carbaldehyd	742-6		Kategorie 2 H319 Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2 H315 Langfristig (chronisch) gewässergefährdend Kategorie 2 H411 Sensibilisierung durch Hautkontakt Kategorie 1 H317		**Oral =** 3,900 mg/kg Spezies: Ratte **Dermal =** > 5,000 mg/kg Spezies: Kaninchen **Einatmung =**Keine Daten verfügbar

AGW-Stoff					
Polyethylenglykole	25322-68-3 /	01-2119958801-32		>= 1.00 - < 5.00	**ATE :** **Oral =** > 2,000 mg/kg Spezies: Ratte **Dermal =** > 2,000 mg/kg Spezies: Ratte **Einatmung =**Keine Daten verfügbar
Titandioxid	13463-67-7 / 236-675-5	01-2119489379-17		>= 0.10 - < 0.50	**ATE :** **Oral =** > 2,000 mg/kg Spezies: Ratte **Dermal =** > 5,000 mg/kg Spezies: **Einatmung =** 5.9 mg/l

					Spezies: Ratte
Bornan-2-on	76-22-2 / 200-945-0	01-2119966156-31	Entzündbare Feststoffe Kategorie 2 H228 Akute Toxizität Kategorie 4 H302 Akute Toxizität Kategorie 4 H332 Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2 H315 Schwere Augenschädigung Kategorie 1 H318 Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition Kategorie 2 H371 Langfristig (chronisch) gewässergefährdend Kategorie 2 H411	>= 0.00 - < 0.10	**ATE :** **Oral =** 1,310 mg/kg Spezies: Maus **Dermal =** > 2,000 mg/kg Spezies: Ratte **Einatmung =** 1.5 mg/l Spezies: Ratte

Zusätzliche Informationen
Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmung	:	An die frische Luft bringen. Bei Atembeschwerden ärztlichen Rat einholen.
Hautkontakt	:	Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.
Augenkontakt	:	Kontaktlinsen entfernen. Unverletztes Auge schützen. Auge weit geöffnet halten beim Spülen. Sofort mit großen Mengen Wasser für mindestens 15 – 20 Minuten spülen. Sofort Arzt hinzuziehen.
Verschlucken	:	Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen. Mund mit Wasser ausspülen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Augen	:	Verursacht schwere Augenschäden. Bei korrekter Anwendung werden keine Schadwirkungen erwartet.
Wirkung auf die Haut	:	Verursacht Hautreizung. Bei korrekter Anwendung werden keine Schadwirkungen erwartet.
Einatmung	:	Bei korrekter Anwendung werden keine Schadwirkungen erwartet.
Verschlucken	:	Kann zu Irritationen im Mund- und Rachenraum oder Magen führen. Kann zu Bauchschmerzen führen. Bei korrekter Anwendung werden keine Schadwirkungen erwartet.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Siehe Hinweise zur Ersten Hilfe sofern nicht anderweitig angegeben

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignet	:	Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Ungeeignet	:	Keine identifiziert.
5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	:	Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden

verursachen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.
Aktuelle EN Norm oder geeignete nationale Standards heranziehen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen : Ausserhalb des bestimmungsgemässen Gebrauchs eine Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Vorsorge treffen, dass größere Mengen des Produktes nicht in die Kanalisation gelangen.
Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung : Rückstände entfernen.
Aufkehren und in geeignete Behälter zur Entsorgung geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte : Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Für Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.
Persönliche Schutzausrüstung tragen.
Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten : Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen : Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)
Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis)

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Typ des Werts	Grenzwert	Art der Exposition	Grundlage
Polyethylenglykole	25322-68-3	Tagesmittelwert	1,000 mg/m3	einatembare Fraktion	Österreich, Bestimmungen über Stoffe am Arbeitsplatz
		Kurzzeitgrenzwert	4,000 mg/m3	einatembare Fraktion	Österreich, Bestimmungen über Stoffe am Arbeitsplatz
Titandioxid	13463-67-7	Tagesmittelwert	5 mg/m3	Alveolarstaub, alveolengängiger Anteil	Österreich, Bestimmungen über Stoffe am Arbeitsplatz
		Kurzzeitgrenzwert	10 mg/m3	Alveolarstaub, alveolengängiger Anteil	Österreich, Bestimmungen über Stoffe am Arbeitsplatz
Bornan-2-on	76-22-2	Tagesmittelwert	13 mg/m3 2 ppm		Österreich, Bestimmungen über Stoffe am Arbeitsplatz

Aktuelle EN Norm oder geeignete nationale Standards heranziehen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz : Bei der Entwicklung von Staub oder Aerosol Atemschutz mit anerkanntem Filtertyp verwenden.

Handschutz	:	Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Nitril-Handschuhe - Stärke: 0.12mm, Durchbruchzeit >2h. Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen die Spezifikationen der EG-Richtlinie 2016/425 und die davon abgeleitete Norm EN 374 erfüllen. Handschuhe vor dem Ausziehen mit Wasser und Seife reinigen.
Augen-/Gesichtsschutz	:	Sicherheitsbrille
Haut- und Körperschutz	:	Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.
Sonstige Angaben	:	Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	:	Siehe Abschnitt 6.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	:	fest
Farbe	:	weiß blau
Geruch	:	Marine
pH-Wert	:	10.6 bei (25 °C) 1% Lösung
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	:	> 80 °C
Siedebeginn und Siedebereich	:	> 100°C
Flammpunkt	:	Nicht erforderlich, da das Gemisch ein Feststoff ist
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	:	Unterstützt die Verbrennung nicht.
Untere Zünd- oder Explosionsgrenzen	:	Nicht erforderlich, da das Gemisch ein Feststoff ist
Obere Zünd- oder Explosionsgrenzen	:	Nicht erforderlich, da das Gemisch ein Feststoff ist
Dampfdruck	:	Nicht anwendbar auf Grund der begrenzten Menge flüchtiger Bestandteile

Dampfdichte	:	Nicht erforderlich, da das Gemisch ein Feststoff ist
Relative Dichte	:	1.55 g/cm3
Löslichkeit(en)	:	löslich
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	:	Nicht erforderlich, da das Produkt ein Gemisch ist
Selbstentzündungstemperatur	:	Nicht erforderlich, da das Gemisch ein Feststoff ist
Zersetzungstemperatur	:	Nicht gemessen, da das Gemisch nicht selbstreaktiv ist
Viskosität, kinematisch	:	Nicht erforderlich, da das Gemisch ein Feststoff ist
Partikeleigenschaften	:	Nicht gemessen, da das Produkt weder Staub noch Partikel erzeugt

9.2 Sonstige Angaben

Keine identifiziert.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität	:	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.
10.2 Chemische Stabilität	:	Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	:	Keine bekannt.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	:	Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.
10.5 Unverträgliche Materialien	:	Keine bekannt.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte	:	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute orale Toxizität

Inhaltsstoff	Methode	Spezies	Dosis
Produkt	LD50 Berechnet		2,160 mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Inhaltsstoff	Methode	Spezies	Dosis	Expositionszeit
Produkt	LC50 (Dampf) Berechnet		> 20 mg/l	

Akute dermale Toxizität

Inhaltsstoff	Methode	Spezies	Dosis
Produkt	LD50 Berechnet		> 2,000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung : Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung durch Hautkontakt : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Fortpflanzungsgefährdende Wirkung : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften : Das Gemisch enthält keine Stoffe in einer Konzentration >0,1 %, die in der gemäß Artikel 59 Absatz 1 erstellten Liste der Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften aufgeführt sind.

Sonstige Angaben : Keine identifiziert.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Produkt : Das Produkt selbst wurde nicht getestet.

12.1 Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen

Inhaltsstoffe	Endpunkt	Spezies	Wert	Expositionszeit
Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze	LC50 statischer Test	Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)	0.7 mg/l	96 h
	NOEC Durchflusstest Experimentell bestimmt	Oncorhynchus kisutch	0.23 mg/l	72 d
Natriumcarbonat	LC50 statischer Test	Lepomis macrochirus	300 mg/l	96 h
2,6-Dimethyloct-7-en-2-ol	LC50 statischer Test Analogie	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)	27.8 mg/l	96 h
Linalool	LC50 statischer Test Experimentell bestimmt	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)	27.8 mg/l	96 h
Pentylsalicylat	LC50 semistatischer Test Experimentell bestimmt	Danio rerio (Zebrabärbling)	1.34 mg/l	96 h

2-Methylundecanal	LC50 semistatischer Test	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)	0.35 mg/l	96 h
Dimethylcyclohex-3-en-1-carbaldehyd	LC50 semistatischer Test Analogie OECD Prüfrichtlinie 203	Oryzias latipes (Roter Killifisch)	15 mg/l	96 h
Polyethylenglykole	LC50 OECD Prüfrichtlinie 203 NOEC Durchflusstest QSAR	Poecilia reticulata (Guppy)	> 100 mg/l 13,672 mg/l	96 h 28 d
Titandioxid	EC50 statischer Test	Pseudokirchnerella subcapitata	61 mg/l	72 h
Bornan-2-on	LC50	Danio rerio (Zebrabärbling)	> 35 - < 50 mg/l	96 h

Toxizität gegenüber wirbellosen Wassertieren

Inhaltsstoffe	**Endpunkt**	**Spezies**	**Wert**	**Expositionszeit**
Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze	EC50 NOEC Durchflusstest Experimentell bestimmt	Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Daphnia magna	0.63 mg/l 1.18 mg/l	48 h 21 d
Natriumcarbonat	EC50 semistatischer Test	Ceriodaphnia sp.	200 - 227 mg/l	48 h
2,6-Dimethyloct-7-en-2-ol	EC50 statischer Test NOEC Analogie	Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Daphnia magna	38 mg/l 9.5 mg/l	48 h 21 d
Linalool	EC50	Daphnia magna	20 mg/l	48 h

		(Großer Wasserfloh)		
Pentylsalicylat	EC50 Experimentell bestimmt	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	0.88 mg/l	48 h
2-Methylundecanal	EC50 semistatischer Test NOEC semistatischer Test Experimentell bestimmt	Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	0.21 mg/l 0.033 mg/l	48 h 21 d
Dimethylcyclohex-3-en-1-carbaldehyd	EC50	Daphnia (Wasserfloh)	76 mg/l	48 h
Polyethylenglykole	LC50 statischer Test Experimentell bestimmt NOEC Durchflusstest QSAR	Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	> 100 mg/l 17,475 mg/l	48 h 21 d
Titandioxid	EC50 NOEC	Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Daphnia magna	> 500 mg/l > 2.92 mg/l	48 h 21 d
Bornan-2-on	EC50 QSAR	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	9.303 mg/l	48 h

Toxizität gegenüber Wasserpflanzen

Inhaltsstoffe	Endpunkt	Spezies	Wert	Expositionszeit
Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze	EC50	Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)	4.29 - 12.5 mg/l	96 h
Natriumcarbonat	Keine Daten verfügbar			
2,6-Dimethyloct-7-en-2-ol	EC50 statischer Test	Desmodesmus subspicatus (Grünalge)	80 mg/l	72 h
Linalool	EC50 statischer Test	Desmodesmus subspicatus	156.7 mg/l	96 h

		(Grünalge)		
Pentylsalicylat	ErC50 Statisch (er,e,es) Experimentell bestimmt	Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)	0.77 mg/l	72 h
2-Methylundecanal	EC50 statischer Test	Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)	0.18 mg/l	72 h
Dimethylcyclohex-3-en-1-carbaldehyd	EC50 statischer Test Analogie	Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)	22.8 mg/l	72 h
Polyethylenglykole	EC50 geschätzt geschätzt	Scenedesmus sp.	> 100 mg/l	
Titandioxid	EC50 statischer Test	Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)	61 mg/l	72 h
Bornan-2-on	EC50 QSAR	Alge	6.951 mg/l	96 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoff	**Biologischer Abbau**	**Expositionszeit**	**Zusammenfassung**
Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze	85 %	29 d	Leicht biologisch abbaubar.
Natriumcarbonat	Keine Daten verfügbar		
2,6-Dimethyloct-7-en-2-ol	72 %	28 d	Leicht biologisch abbaubar.
Linalool	64.2 %	28 d	Leicht biologisch abbaubar.
Pentylsalicylat	81.3 %	28 d	Leicht biologisch abbaubar.
2-Methylundecanal	68 %	22 d	Leicht biologisch abbaubar.
Dimethylcyclohex-3-en-1-carbaldehyd	Keine Daten verfügbar		
Polyethylenglykole	74.85 %	28 d	Leicht biologisch abbaubar.
Titandioxid	Keine Daten verfügbar		
Bornan-2-on	77 %	28 d	Leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoff	**Biokonzentrationsfaktor (BCF)**	**Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log)**
Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze	2 - 1,000	3.32
Natriumcarbonat	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar
2,6-Dimethyloct-7-en-2-ol	64.8 QSAR	3
Linalool	42	2.84 Experimentell bestimmt
Pentylsalicylat	1,170	4.9
2-Methylundecanal	778	4.9
Dimethylcyclohex-3-en-1-carbaldehyd	86	3.2
Polyethylenglykole	3.16 Berechnet	-0.698 Experimentell bestimmt
Titandioxid	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar
Bornan-2-on	Keine Daten verfügbar	2.414 Experimentell bestimmt

12.4 Mobilität im Boden

Inhaltsstoff	**Endpunkt**	**Wert**
Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze	log Koc	3
Natriumcarbonat	Keine Daten verfügbar	
2,6-Dimethyloct-7-en-2-ol	log Koc	2.25
Linalool	Koc	75 Experimentell bestimmt
Pentylsalicylat	log Koc	4.9
2-Methylundecanal	log Koc	3.6
Dimethylcyclohex-3-en-1-carbaldehyd	Koc	160
Polyethylenglykole	log Koc	1.857
Titandioxid	Keine Daten verfügbar	
Bornan-2-on	Koc	117

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Inhaltsstoff	Ergebnis
Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze	erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien
Natriumcarbonat	erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien
2,6-Dimethyloct-7-en-2-ol	erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien
Linalool	erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien
Pentylsalicylat	erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien
2-Methylundecanal	erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien
Dimethylcyclohex-3-en-1-carbaldehyd	erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien
Polyethylenglykole	erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien
Titandioxid	erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien
Bornan-2-on	erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften : Das Gemisch enthält keine Stoffe in einer Konzentration >0,1 %, die in der gemäß Artikel 59 Absatz 1 erstellten Liste der Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften aufgeführt sind.

12.7 Andere schädliche Wirkungen : Keine bekannt.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Abfälle nicht in den Ausguss schütten.
Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen.
Entsorgung muss in Übereinstimmung mit der örtlichen, regionalen oder nationalen Gesetzgebung erfolgen.
Die leere Verpackung entsorgen.

Verpackung : Leere Behälter nicht wieder verwenden.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

	Landtransport	Seeschiffstransport	Lufttransport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
14.3 Transportgefahrenklassen	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
14.4 Verpackungsgruppe	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
14.5 Umweltgefahren	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Das Produkt wird nicht als Bulkware transportiert.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch : Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Verordnung EG/2008/1272 (CLP) mit Ergänzungen (nicht für kosmetische Produkte)

Verordnung EU/2012/528 mit Ergänzungen (nur für Biozidprodukte)

Richtlinie EWG/75/324 mit Ergänzungen (für Aerosolprodukte > 50ml)

Verordnung EG/2009/1223 mit Ergänzungen (für kosmetische Produkte)

Tenside entsprechen den Bioabbaubarkeitskriterien der Detergenzienverordnung EG/2004/648 (für Wasch- und Reinigungsmittel).

Richtlinie EG/2001/95 über die allgemeine Produktsicherheit

Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR)

Richtlinie EU/2012/18 (Seveso)

Verordnung EU/2019/1021 über persistente organische Schadstoffe

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung : Für Konsumgüter nicht notwendig.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Markierung (II) am linken Rand kennzeichnet Änderungen zur vorherigen Version

Verwendete Abkürzungen und Akronyme

EG - Europäische Gemeinschaft
EWG - Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
EN - Europäischer Standard oder Europäische Norm
PBT - persistent, bioakkumulierbar und toxisch
vPvB - sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
UN - Vereinte Nationen

Bewertungsmethoden

Falls nicht anders in Abschnitt 11 ausgeführt, ist die Methode für die Einstufung der Gesundheitsgefahren die endpunktrelevante Berechnungsmethode nach letztem Stand der CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Falls nicht anders in Abschnitt 12 ausgeführt, wurde für die Einstufung der Umweltgefahren nach letztem Stand der CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 die Summierungsmethode der eingestuften Inhaltstoffe angewandt.

Volltext der H-Sätze

H228	Entzündbarer Feststoff.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H371	Kann die Organe schädigen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Schulungshinweise

Die zuständigen Mitarbeiter müssen ausreichend im Umgang mit chemischen Produkten geschult werden.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.